

FAHR SICHTBAR UND MIT HELM, AUCH OHNE TRAGEPFLICHT!



Die Schildkröte hat ihren Panzer, der Mensch seinen Verstand.



Eine Helmpflicht oder die Pflicht zum Tragen der Warnwesten gibt es nicht, aber jeder hat Köpfchen.

Helme verhindern keine Unfälle, aber sie mindern die Folgen. Jeder Sturz auf den Kopf kann das Leben beenden oder für immer verändern. Sei clever, fahr mit Helm!

Schwere Unfälle sind bei guter Erkennbarkeit vermeidbar.



Darum: Helle Kleidung, Reflektoren oder Warnweste tragen. Werde gesehen und schütze dein Leben!

Sei kein Chamäleon!

Verhalten	Ahndung
Radweg nicht benutzt	20 €
Radweg in nicht zulässige Richtung befahren	20 €
Einbahnstraße in nicht zulässiger Richtung befahren	20 €
Fahren auf dem Gehweg	15 €
Nebeneinanderfahren und Behinderung Anderer	20 €
Rotes Lichtzeichen der Ampel nicht beachtet	60 € + 1 P
Rotes Lichtzeichen der Ampel nicht beachtet; Rotphase länger als 1 Sekunde	100 € + 1 P
Benutzung Smartphone ohne Freisprecheinrichtung	55 €
Kopfhörer mit lauter Musik	10 €
Verstoß gegen das Rechtsfahrgebot	15 €



Bei Gefährdung oder Schädigung anderer Verkehrsteilnehmer erhöht sich der Regelsatz des Bußgeldkataloges.



Herausgeber:

Polizeidirektion Dresden
Schießgasse 7
01067 Dresden
poststelle.pd-dresden@polizei.sachsen.de

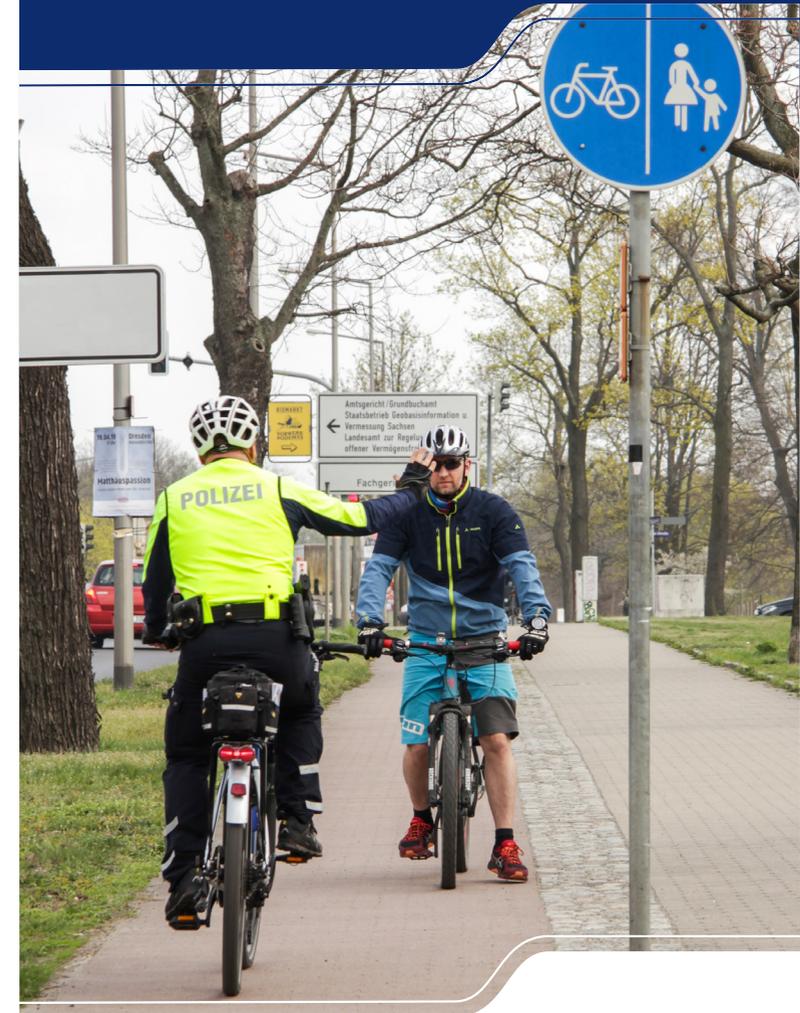
Redaktion: Verkehrspolizeiinspektion
© PD Dresden

@PolizeiSachsen

VERDÄCHTIG-GUTE-JOBS.DE

Respekt durch Rücksicht!

Radfahren, aber sicher: Informationen der Polizei zum Radverkehr für Radfahrer



MINIMIERE GEFAHREN!

FAHR NUR WO UND WIE ES ERLAUBT IST

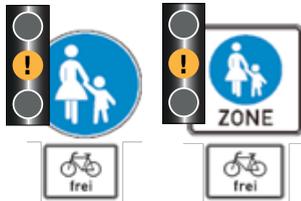


Radwege mit dieser Beschilderung müssen in Fahrtrichtung benutzt werden!



Gemeinsamer Fuß- und Radweg: Der Radweg muss benutzt, aber auf Fußgänger Rücksicht genommen werden! Die Geschwindigkeit ist an den Fußgängerverkehr anzupassen, ggf. Schrittgeschwindigkeit fahren!

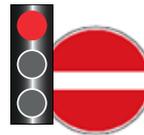
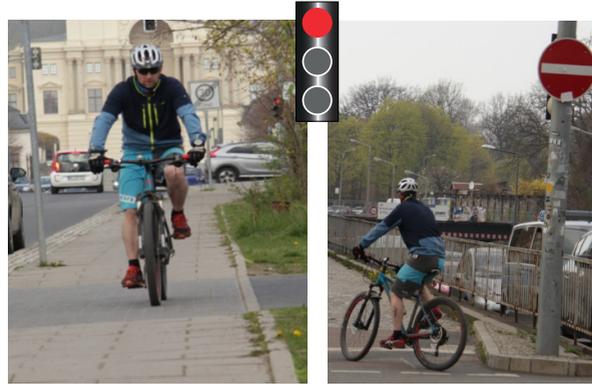
Hier dürfen Sie fahren, aber nur unter besonderer Rücksicht auf Fußgänger. Wenn nötig muss gewartet und Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.



Auf Spielstraßen gilt generell Schrittgeschwindigkeit!

HIER IST RADFAHREN

VERBOTEN!



Auf dem Fußgängerüberweg müssen Radfahrer ihr Fahrrad schieben. Nur dann gelten sie als Fußgänger und haben Vorrang. Fahrende Radfahrer haben keinen Vorrang und tragen bei Verkehrsunfällen eine Mitschuld.



Radfahrer sind Fahrverkehr und keine Fußgänger! An Ampeln gelten daher für den Radfahrer die Lichtzeichen des Fahrverkehrs. Ausnahme bilden nur Radverkehrsführungen mit speziellen Lichtzeichen für den Radverkehr.

ALKOHOL GEFÄHRDET LEBEN -

PROMILLEGRENZE AUCH AUF DEM RAD!



Absolute Fahruntauglichkeit:
ab 1,6 Promille droht Strafanzeige mit empfindlichen Geldstrafen (3 Punkte auch ohne Fahrerlaubnis)

Relative Fahruntauglichkeit:

ab 0,3 Promille und Fahrauffälligkeiten oder einem Verkehrsunfall droht ebenfalls eine Strafanzeige mit Geldstrafen (3 Punkte auch ohne Fahrerlaubnis)

In beiden Fällen erfolgt zur Beweissicherung eine Blutentnahme durch einen Arzt.



Achtung - Führerschein in Gefahr: Betrunkenes Radfahren kann die Anordnung einer MPU und den Entzug der Fahrerlaubnis zur Folge haben! Außerdem gibt's Punkte, auch ohne Fahrerlaubnis.

LENKEN STATT ABLENKEN -

FAHR AUFMERKSAM STATT BLIND!

Auf dem Fahrrad ist das Smartphone tabu! Die Aufmerksamkeit gehört dem Straßenverkehr und nicht dem Telefon.



Finger vom Handy!

Augen auf die Straße!